STADT WUPPERTAL

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

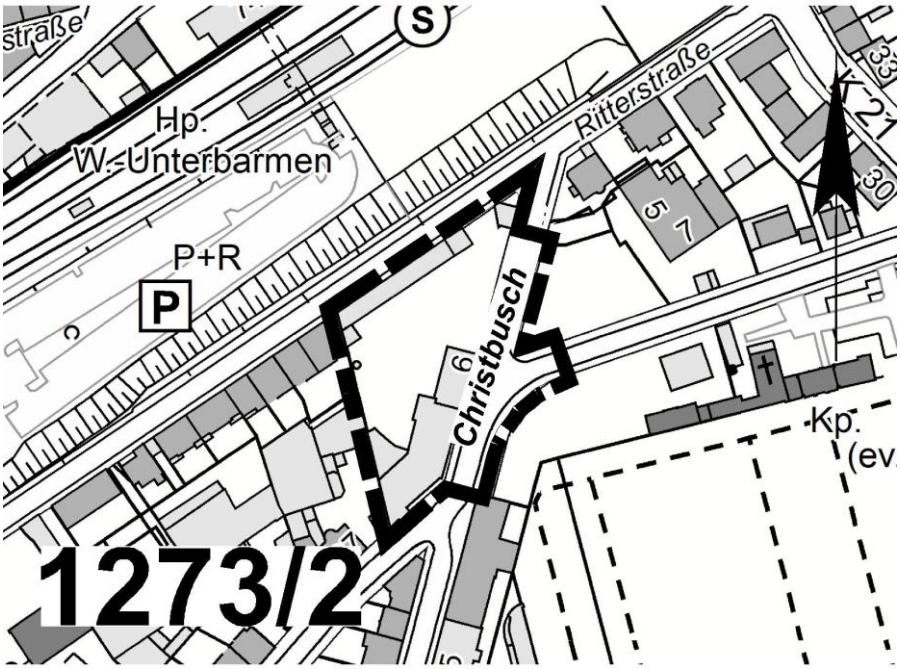
Bebauungsplan 1273/2 - Christbusch/Ritterstraße (mit Flächennutzungsplanberichtigung 119B)

hier: erneuter Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Bauen und Standortmarketing des Rates der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 05.11.2026 den Beschluss im nachfolgenden Wortlaut über die erneute Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes gefasst:

1. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 1273 – Christbusch – mit der Drucksachennummer VO/0315/21 in Verbindung mit dem Teilungsbeschluss zum Bebauungsplan mit der Drucksachennummer VO/0620/23 wird aufgehoben.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1273/2 – Christbusch / Ritterstraße – erfasst einen Bereich zwischen der Ritterstraße Höhe Hausnummer 78, der Straße Christbusch und der Straße Hesselnberg Höhe Hausnummer 97 – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1273/2 – Christbusch / Ritterstraße – wird für den unter Punkt 2. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
4. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
5. Von der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Räumliche Lage



STADT WUPPERTAL

Planungsziel

Schaffung des Planungsrechtes für eine wohnbauliche, soziale und gewerbliche Nutzung.

Rechtsgrundlage

§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Bauen und Standortmarketing der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 05.11.2026 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bereithaltung relevanter Informationen

- Die Karte zum Aufstellungsbeschluss und Informationen zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Auswirkungen der Planung werden ab sofort zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Einsichtnahme ist nur nach Terminvereinbarung unter Tel. 0202 / 563 6496 oder 0202 / 563 6941 oder E-Mail bauleitplaene@stadt.wuppertal.de möglich.

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW in der z. Zt. gültigen Fassung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter https://www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

Informationen zu weiteren Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter https://www.wuppertal.de/bebauungsplaene.

Wuppertal, den 13.11.2026

gez.

Miriam Scherff
Die Oberbürgermeisterin